



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Rundverfügung K 4/2022**

(lt. Verteiler)

**Bitte beachten: Kontaktdaten für Diakonie**

Dienstgebäude Ebhardtstraße 3 A  
30159 Hannover  
Telefon 0511 36 04-0  
Telefax 0511 36 04-117  
www. landeskirche-hannover.de  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Herr Witkowski  
Durchwahl 0511 36 04-200  
E-Mail Paul.Witkowski@diakonie-nds.de

Datum 28. Oktober 2022  
Aktenzeichen N-619-20.8 /52 R 341-2  
Vorgangs-Nr. V-N-619-20.8-19803 /52

**Implementierung von Seelsorge in der Hospiz- und Palliativarbeit**

Das Projekt „Implementierung von Seelsorge in der Hospiz- und Palliativarbeit“ wird nach einer Auswertung modifiziert: Je Sprengel kann eine Projektstelle mit einem 0,25 Stellenumfang in einem Kirchenkreis mit einem Festbetragszuschuss gefördert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Rundverfügung K 3 / 2015 hatten wir Kriterien für die Vergabe landeskirchlicher Mittel für Kirchenkreise bekanntgegeben, die eine personelle Ressource für die Implementierung von Seelsorge in der regionalen Hospiz- und Palliativarbeit zur Verfügung stellen. Der aktuelle Förderzeitraum endet bei den meisten Projektstellen zum 31.12.2022. Das Landeskirchenamt hat mit den am Projekt beteiligten Kirchenkreisen die bisherigen Erfahrungen ausgewertet.

1. Auswertung der bisherigen Erfahrungen

Der bisherige Projektverlauf hat gezeigt, dass die im Projektauftrag vorgesehene fallbezogene Vernetzung zwischen Schwerkranken und Sterbenden einerseits und den Seelsorgenden in den Gemeinden andererseits selten zustande kam. Da die Hospizdienste und Palliativnetzwerke vorrangig mit ihnen bekannten und als verlässlich erlebten Seelsorgenden zusammenarbeiten, wurde die Seelsorge von den Stelleninhaber\*innen oft selbst übernommen. Dies erfordert eine teilweise inhaltliche Neujustierung des Projekts. Stattdessen ist die Vernetzung mit Hospizvereinen und Pflegediensten (SAPV) gut gelungen. Die jährlichen Berichte zeigen, dass Seelsorge in kirchlichen, wie auch in weltanschaulich neutral orientierten Hospiz- und Palliativdiensten stark nachgefragt wird. Die regionalen palliativen Netzwerke sind ein gutes Forum, in dem die Projektstelleninhaber\*innen Seelsorge und Fortbildungen als einen spezifischen Beitrag der Kirche einbringen. Die Teilnahme und aktive Mitwirkung an diesen Netzwerken wird von allen Stelleninhaber\*innen

als wichtig dargestellt, da durch ihre verlässliche Präsenz das Seelsorgeangebot der Kirche als wesentlicher Bestandteil hospizlich-palliativer Versorgung wahrgenommen wird. So sind die Projektstellen in Zukunft so zu konzipieren, dass es Aufgabe der Stelleninhaber\*innen ist, Seelsorge nicht nur zu organisieren, sondern im Bedarfsfall auch selbst zu übernehmen.

Das Kolleg des Landeskirchenamtes hat inzwischen zur Fortführung des Projektes beraten. Die Landeskirche will auch weiterhin Kirchenkreise entlasten, die Seelsorge verlässlich in die ambulante Hospiz- und Palliativarbeit implementieren wollen. Das bestehende Konzept wird aufgrund der Auswertungen wie folgt angepasst:

## 2. Ziele und Aufgaben der Projektstellen „Implementierung von Seelsorge in der Hospiz- und Palliativarbeit“

nen, Seelsorge zu vermitteln oder bei Bedarf dafür zur Verfügung zu stehen.

Mit den Fördermitteln soll kirchliches Engagement im Bereich der Hospiz- und Palliativarbeit gestärkt werden. Dies setzt die Präsenz kirchlicher Fachleute in den entsprechenden palliativen und hospizlichen Gremien voraus. Ziel ist die Vernetzung mit den anderen beteiligten Berufsgruppen und die Wahrnehmung und Begleitung aktueller Entwicklungen. Seelsorge als eine spezifisch kirchliche Kompetenz soll in die Strukturen von Hospiz- und Palliativarbeit eingetragen werden. So ist es die Aufgabe der Stelleninhaber\*in-Vertreter\*innen der Kirche bringen zudem theologische, ethische und spirituelle Perspektiven für das Verständnis von Sterben und Tod in die Diskussion ein.

Dies kann in Form von Fortbildungsangeboten, Veranstaltungen und Aktionen geschehen. Dabei ist es wichtig, die jeweils regional spezifischen Gegebenheiten und Strukturen des jeweiligen Kirchenkreises aufzunehmen und zu nutzen.

Die primäre Aufgabe der oder des Beauftragten ist die Präsenz von Kirche in den örtlichen Strukturen der Palliativversorgung zu etablieren und bekannt zu machen. Zur Netzwerkarbeit gehört auch eine enge Vernetzung mit der Öffentlichkeitsarbeit, die die Angebote der Kirche bekannt macht.

Die geplante Umsetzung beschreibt der Kirchenkreis in einem **Konzept**, das dem Förderantrag beizufügen ist.

## 3. Fachliche und persönliche Voraussetzungen der Projektstelleninhaber\*in

Der Projektstelleninhaber ist Pastor\*in oder Diakon\*in., gehört dem Kirchenkreis an, ist entsprechend bekannt und vertraut mit den örtlichen Strukturen. Voraussetzung für eine Beauftragung ist eine pastoralpsychologische

Grundausbildung nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie e. V. (DGfP) und möglichst Erfahrungen in der Krankenhaus- oder Altenseelsorge.

#### 4. Verfahren sowie Art, Dauer und Höhe der Förderung

Die Landessynode wird im November 2022 den Haushaltsplan der Landeskirche für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 feststellen. Insoweit können wir erst nach der Feststellung des Haushaltsplans zusätzliche Haushaltsmittel zur Mitfinanzierung der Projektstellen in der Hospiz- und Palliativarbeit zur Verfügung stellen. Für die Jahre 2023 und 2024 sehen die Planungen jeweils Mittel in Höhe von 157.500,00 € vor. Das Fördervolumen reicht für sechs Projektstellen. **Das Vergabeverfahren wird vom Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWiN) durchgeführt.** Die Entscheidung über die Besetzung der Stelle liegt beim Landeskirchenamt.

Bei der Bewilligung der zu vergebenden Fördermittel wird das DWiN auf eine bessere regionale Verteilung innerhalb der Landeskirche achten. Deshalb sollen die landeskirchlichen Mittel für die sechs Projektstellen auf alle sechs Sprengel der Landeskirche verteilt werden. Ab Januar 2023 kann **je Sprengel** eine Projektstelle im Umfang einer 0,25 Stelle mit einem Festbetragszuschuss mitfinanziert werden.

Der Förderzeitraum beträgt grundsätzlich **zwei Jahre**. Der Förderbetrag für Projektstellen, die von Pastor\*innen besetzt werden, beträgt 26.250,00 € als Festbetrag und entspricht einem Viertel des Durchschnittsbetrags für eine zu verrechnende volle Pfarrstelle. Bei Diakon\*innen beträgt die Förderung pauschal 18.000,00 € und entspricht den zu erwartenden Arbeitgeberbruttokosten.

Antragsteller ist der Kirchenkreis. Der Kirchenkreis schlägt eine geeignete Kandidat\*in vor und beschreibt in seinem Konzept überprüfbare Ziele, die die Projektstelleninhaber\*in im Rahmen des Projekts innerhalb des Förderzeitraums realisieren will. Die Ziele des Projekts sind mit der Landeskirchlichen Beauftragten für Hospiz- und Palliativarbeit, Frau Pastorin Friederike Busse (Kontaktdaten, s. unten), abzustimmen.

Für jede Projektstelle wird vom Kirchenkreis eine Dienstordnung (für Pastor\*innen) bzw. eine Dienstanweisung (für Diakon\*innen) erlassen. Eine Kopie ist dem DWiN zur Kenntnis zuzuleiten. Nach zwei Jahren kann sich nach dem Rotationsprinzip ein anderer Kirchenkreis innerhalb des Spengels um die landeskirchliche Förderung bewerben und kann, soweit möglich, von den Erfahrungen des zuvor geförderten Kirchenkreises profitieren. Liegen mehrere Bewerbungen vor, entscheidet das Landeskirchenamt über die Bewerbungen.

Für die Antragstellung ist der als Anlage beigefügte **Vordruck** zu verwenden. Förderanträge können gerichtet werden an:

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.  
Ebhardtstr. 3A  
30159 Hannover

Für Rückfragen stehen Ihnen gern zur Verfügung:

- zur fachlichen Beratung:  
Friederike Busse, Pastorin, Landeskirchliche Beauftragte für Hospiz- und Palliativarbeit, Tel. 0511/3604-262, E-Mail: friederike.busse@diakonie-nds.de
- zum Antragsverfahren:  
Paul Witkowski, Referent im Bereich Landeskirchen und Mittelvergabe, Tel. 0511 / 3604-200, E-Mail: paul.witkowski@diakonie-nds.de

#### 5. Verwendungsnachweis, Evaluation

Dem DWiN ist vom Kirchenkreis bis zum 01.November des jeweiligen Projektjahres ein vereinfachter Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser besteht aus einem Sachbericht des der Projektstelleninhaber\*in und einem zahlenmäßigen Nachweis der verwendeten Mittel.

Das DWiN lädt jährlich zu einem Erfahrungsaustausch als Video-Konferenz und zu einem zentralen eintägigen Workshop mit einem thematischen Schwerpunktthema ein. Die Teilnahme der Projektstelleninhaber\*innen ist verbindlich. Sie machen dadurch die Ergebnisse ihrer Projektarbeit zugänglich und geben einander Anregungen zur Gestaltung der Stelle.

#### 6. Außerkräftreten

Die Rundverfügung K 3 / 2015 vom 19.Februar 2015 wird hiermit aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

#### **Verteiler:**

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände  
(mit Abdrucken für die Kirchenämter)  
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden  
Büros der Regionalbischöf\*innen  
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)  
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen